

**Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

**Antwort**

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Polizeiausbildung/-studium 2022 in Thüringen**

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/3277** vom 5. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juli 2022 beantwortet:

1. Wie viele Polizeianwärterlehrgänge gab es zum 31. Dezember 2021 mit wie vielen Anwärtern mit dem Ziel der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst beim Freistaat Thüringen (Gliederung nach Ausbildungsbeginn, Ausbildungsstand, Anzahl der jeweiligen Anwärter in den einzelnen Klassen, Geschlecht und gegebenenfalls genauso detaillierte Darstellung von Sonderlehrgängen wie Sportfördergruppen)?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 gab es in der Thüringer Polizei zwei Polizeianwärterlehrgänge (PAL), PAL 46 und PAL 47. Die Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>PAL 46</b>											
Anwärter gesamt:		274									
Ausbildungsbeginn:		1. Oktober 2020									
Ausbildungsstand:		2. Ausbildungsjahr									
Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6	
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
14	8	16	8	13	8	15	7	17	7	16	8
Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Klasse 11		Klasse 12	
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
17	8	17	7	16	8	14	7	15	8	15	5

<b>PAL 47</b>											
Anzahl der Anwärter:		235									
Ausbildungsbeginn:		1. Oktober 2021									
Ausbildungsstand:		1. Ausbildungsjahr									
Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5			
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
16	8	17	5	18	6	16	8	16	8	16	8
Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10			
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
17	7	15	8	15	8	16	7	18	6		

Gegenwärtig wird der Vorbereitungsdienst für die Angehörigen der Sportfördergruppe der Thüringer Polizei im Rahmen individueller Ausbildungspläne sichergestellt. Aktuell absolvieren drei Sportler den Vorbereitungsdienst, davon wurden zwei in den Polizeianwärterlehrgang 46 und einer in den Polizeianwärterlehrgang 47 eingestellt.

2. Wie viele Ausbilder betreuten zum 31. Dezember 2021 die Polizeianwärterlehrgänge zum mittleren Polizeivollzugsdienst und wie viele Dienstposten sind in diesem Bereich unbesetzt oder tatsächlich anders als mit einem Ausbilder für die Polizeiausbildung besetzt?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betreuten 93 Lehrkräfte die Polizeianwärterlehrgänge zum mittleren Polizeivollzugsdienst. Neun Dienstposten waren in diesem Bereich unbesetzt und kein Dienstposten tatsächlich anders besetzt.

3. Wie viele Studiengänge zum gehobenen Polizeivollzugsdienst gab es zum 31. Dezember 2021 mit wie vielen Anwärtern und Aufstiegsbeamten beim Freistaat Thüringen (Gliederung nach Beginn des Studiums, Stand des Studiums, Anzahl der jeweiligen Anwärter/Aufstiegsbeamten in den einzelnen Studiengängen, Geschlecht und gegebenenfalls genauso detaillierte Darstellung von Sonderstudiengängen)?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 gab es in der Thüringer Polizei drei Studiengänge, 35., 36. und 37. Studiengang. Die Einzelheiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

<b>35. Studiengang</b>								
Studierende gesamt: 83								
Beginn des Studiums: 1. Oktober 2019 für Anwärter 1. Oktober 2020 für Aufstiegsbeamte								
Stand des Studiums: 3. Studienjahr für Anwärter								
	Kurs 1		Kurs 2		Kurs 3		Kurs 4	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Anwärter	5	0	3	4	7	3	8	3
Aufstiegsbeamte	11	2	12	2	9	2	9	3

<b>36. Studiengang</b>								
Studierende gesamt: 99								
Beginn des Studiums: 1. Oktober 2020 für Anwärter 1. Oktober 2021 für Aufstiegsbeamte								
Stand des Studiums: 2. Studienjahr für Anwärter								
	Kurs 1		Kurs 2		Kurs 3		Kurs 4	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Anwärter	10	2	7	6	8	3	9	3
Aufstiegsbeamte	10	3	9	3	11	2	9	4

<b>37. Studiengang</b>				
Studierende gesamt: 50				
Beginn des Studiums: 1. Oktober 2021 für Anwärter				
Stand des Studiums: 1. Studienjahr für Anwärter				
	Kurs 1		Kurs 2	
	m	w	m	w
Anwärter	19	6	20	5

Darüber hinaus verlängerte sich der Vorbereitungsdienst bei zwei Anwärtinnen und drei Anwärtern sowie einer Beamtin und einem Beamten für noch ausstehende beziehungsweise aufgrund zu wiederholender Modulprüfungen.

Zum besagten Zeitpunkt sind keine Sonderstudiengänge bei der Thüringer Polizei eingerichtet.

4. Wie viele Dozenten betreuten zum 31. Dezember 2021 die Studiengänge zum gehobenen Polizeivollzugsdienst und wie viele Dienstposten sind in diesem Bereich unbesetzt oder tatsächlich anders als mit einem Dozenten für das Studium besetzt?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betreuten 18 Dozenten die Studiengänge zum gehobenen Polizeivollzugsdienst. Fünf Dienstposten waren in diesem Bereich unbesetzt und kein Dienstposten tatsächlich anders besetzt.

5. Wie viele Aufstiegsbeamte zum höheren Polizeivollzugsdienst entsandte der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2021 zu einem Masterstudium an die Deutsche Hochschule der Polizei (Gliederung nach Beginn des Masterstudiums, Stand des Masterstudiums, Anzahl der jeweiligen Aufstiegsbeamten in den einzelnen Masterstudiengängen und Geschlecht)?

Antwort:

Zum Ausbildungsaufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst entsandte der Freistaat Thüringen, wie nachfolgend aufgeführt, die Beamtinnen und Beamten:

<b>14. Masterstudiengang</b>		
Studierende gesamt:	2	
Beginn des Studiums:	1. Oktober 2020	
Stand des Studiums:	2. Studienjahr	
	m	w
Aufstiegsbeamte	1	1

<b>15. Masterstudiengang</b>		
Studierende gesamt:	5	
Beginn des Studiums:	1. Oktober 2021	
Stand des Studiums:	1. Studienjahr	
	m	w
Aufstiegsbeamte	3	2

6. In welchem Umfang und in welcher Art und Weise werden die Thüringer Anwärter zum höheren Polizeivollzugsdienst im Freistaat Thüringen während ihres Masterstudiums betreut und angeleitet?

Antwort:

Die durchgängige Betreuung der Aufstiegsbeamten für den höheren Polizeivollzugsdienst wird von Beginn der Entwicklungsphase bis zum Abschluss des Masterstudiums durch die Stammbehörde beziehungsweise Bildungseinrichtung gewährleistet.

Zudem steht das für Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei zuständige Referat der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales im engen Austausch mit der Studienleitung (Betreuung in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen) wie auch mit den entsandten Beamten.

Die Betreuung umfasst organisatorische Belange wie auch Unterstützungsleistungen im Rahmen der Erstellung der Masterarbeiten.

7. Wie viele Anwärter zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie Aufstiegsbeamte zum gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst haben jeweils einen Migrationshintergrund und wie bewertet die Landesregierung diese Anzahl vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Debatten?

Antwort:

Eine statistische Erhebung zu Migrationshintergründen von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Einstellung in die Thüringer Polizei wie auch von den in der Thüringer Polizei tätigen Bediensteten wird nicht durchgeführt.

Die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorbereitungsdienste der Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern [Beamtenstatusgesetz - BeamtStG -]; Thüringer Beamtengesetz [ThürBG]; Thüringer Gesetz über die Laufbahnen der Beamten [Thüringer Laufbahngesetz - ThürLaufbG -]; Thüringer Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes [Thüringer Polizeiaufbahnverordnung - ThürPolLVO -]; Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst [ThürAPOPVD]). Die hierin vorgesehenen Anforderungen sind zu erfüllen. Vor der Einstellung wird ein Auswahlverfahren von allen Bewerbern (gleichsam) durchlaufen.

Als allgemeine Einstellungsvoraussetzung gilt lediglich, dass nur eingestellt werden kann, wer unter anderem Deutscher gemäß Artikel 116 Grundgesetz oder EU-Staatsangehöriger ist. Dies wird im Einstellungsverfahren ausschließlich erfasst.

Zudem wird für die gesonderte Erfassung des Migrationshintergrundes bisher keine Notwendigkeit gesehen, da es sich nicht um ein konstitutives Einstellungskriterium handelt.

Maier  
Minister